

Klimaschutz

Erweiterte Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie in Kraft getreten

Das Bundesumweltministerium erweitert die Fördermöglichkeiten für Kommunen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative. Erstmals können Sportvereine Anträge für die Kommunalrichtlinie stellen. Das aktuelle Antragsfenster ist bis zum 30. September 2016 geöffnet.

Die Kommunalrichtlinie bietet ab dem 1. Juli 2016 erweiterte Fördermöglichkeiten für Klimaschutzprojekte in Kommunen. Zum ersten Mal können Sportvereine Anträge für Klimaschutzinvestitionen stellen. Auch für kommunale Unternehmen mit mindestens 50,1 Prozent kommunaler Beteiligung wurde die Förderung ausgeweitet. Erstmals gefördert werden mit einem neu eingeführten Förderschwerpunkt Maßnahmen zur Erhöhung der Energie- und Ressourceneffizienz von Rechenzentren. Neu ist auch die Förderung des Austausches von Elektrogeräten in Schul- und Lehrküchen sowie Kindertagesstätten.

Bundesumweltministerin Dr. Barbara Hendricks: „Wir bauen unser Förderangebot für Akteure im kommunalen Klimaschutz weiter aus. Das gilt insbesondere für Sportvereine und kommunale Unternehmen. Mit dem neuen Förderschwerpunkt für Klimaschutz in Rechenzentren verbinden wir Klimaschutz mit der Digitalisierung in den Kommunen. Durch die Förderung des Austausches von Elektrogeräten helfen wir Schul- und Lehrküchen sowie Kindertagesstätten dabei, ihren Stromverbrauch zu reduzieren, das Klima zu schützen und Stromkosten zu sparen.“

Anträge für die Kommunalrichtlinie können zwischen dem 1. Juli bis 30. September 2016 beim Projektträger Jülich gestellt werden. Ab dem 1. Januar bis 31. März 2017 wird ein weiteres Antragsfenster geöffnet.

Weitere Informationen zur Nationalen Klimaschutzinitiative und zur Kommunalrichtlinie unter:

www.klimaschutz.de

www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie

Eine umfassende Beratung zur Kommunalrichtlinie und zum kommunalen Klimaschutz bietet im Auftrag des Bundesumweltministeriums das Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz:

Service- und Kompetenzzentrum: Klimaschutz

Deutsches Institut für Urbanistik

Zimmerstr. 13-15

10969 Berlin

Telefon: 030/39001-170

Fax: 030/39001-180

E-Mail: skkk@klimaschutz.de

Internet: www.klimaschutz.de/kommunen